

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	07.10.2025

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, "Spieß"
Erweiterung bestehende landwirtschaftliche Maschinen- und Lagerhalle****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 22. November 2025****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle in Dausenau, „Spieß“, Flur 34, Flurstücke 46, 47.

Zur Lagerung von Strohballen plant der Bauherr die bestehende Halle in gleicher Bauweise um einen 7,50 m breiten und 10,00 m tiefen Anbau zu erweitern. Die Abmessungen der Halle vergrößern sich somit auf insgesamt 27,50 m x 10,00 m. Die Höhe der flachgeneigten Pultdachkonstruktion (DN 6°) liegt bei maximal 5,00 m über der Oberkante des Hallenbodens (OKFFB). Die Entwässerung des Niederschlagswassers soll über eine vergrößerte, neu angelegte Sickermulde (25,00 m²) erfolgen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Dausenau, so dass sich eine Zulässigkeit für Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und weiterhin nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dausenau als erteilt, wenn nicht bis zum 22. November 2025 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dausenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle in Dausenau, „Spieß“, Flur 34, Flurstücke 46, 47 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister